

## **Rechnungsbestandteile gemäß §14 UStG**

### **Rechnungen über 150 Euro:**

- vollständiger Namen, Anschrift und die Bankverbindung des Rechnungsstellers
- Steuernummer oder Umsatzsteuer- Identifikationsnummer vom Rechnungssteller
- vollständigen Namen und Anschrift des Rechnungsempfängers
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- fortlaufende Nummer der Rechnung die einmalig vergeben wird
- Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Zeitpunkt der erbrachten Lieferung oder sonstigen Leistung
- Netto- und den Bruttobetrag sowie den jeweils anzuwendenden Umsatzsteuersatz (7% oder 19%) je Rechnungsposition
- Für bereits geleistete Anzahlungen vom Auftraggeber müssen der Nettobetrag und die Umsatzsteuer ausgewiesen sein.
- Hinweis auf eventuelle Steuerbefreiungen mit Paragraphen

### **Kleinbetrags-Rechnungen unter 150 Euro:**

- Vollständiger Name, Anschrift und Bankverbindung des Rechnungserstellers
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Bruttobetrag sowie den darin enthaltenen Steuersatz (7% oder 19%)
- Hinweis auf eventuelle Steuerbefreiungen mit Paragraphen